

Mitteilung aus der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2016

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo begrüßt zu Beginn der Sitzung die Ratsmitglieder, sowie Herrn Bernhard Bros aus der Verwaltung. Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Großlittgen fest.

Aus der Mitte des Rates wurde beantragt auf Erweiterung der TO um TOP 3-Renovierung Wegekreuz „Piwickshöchst“

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan

Der Rat hatte am 09.12.2015 den Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2016 beschlossen, welcher nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung am 26.02.2016 öffentlich bekannt gemacht worden war. Im Rahmen der Planberatungen war auch über eine Anhebung der Steuerhebesätze auf die Nivellierungssätze diskutiert worden. In dieser Diskussion hatte sich der Rat bewusst gegen eine Erhöhung ausgesprochen, um die Einwohner zumindest mittelbar an den Erträgen der Freiflächenphotovoltaikanlage partizipieren zu lassen, in Kauf nehmend, dass es unter Umständen bei der Bewilligung von Zuweisungen für Projekte zu Problemen kommen könnte. Dies wurde bereits in der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht gerügt. Nachdem in Großlittgen mit der Dorfmoderation die Dorferneuerung auf den Weg gebracht wurde, stellten die Kommunalaufsicht sowie deren übergeordnete Aufsichtsbehörde unmissverständlich klar, dass Zuweisungsanträge von Gemeinden, die ihre Einnahmemöglichkeiten nicht voll ausschöpfen (z.B. durch Anhebung der Realsteuerhebesätze) bei der Bewilligung von Zuweisungen **nicht** berücksichtigt würden. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich eine intensive Diskussion über die Anhebung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Letztlich betonten alle Anwesenden, dass man sich in öffentlicher Sitzung mehrheitlich für eine Teilhabe der Bürger an den Erträgen aus der Photovoltaik entschieden habe. Befürworter der Erhöhung gaben aber zu bedenken, dass durch die Beibehaltung der beschlossenen Hebesätze der Gemeinde durch die Versagung von Zuweisungen ein finanzieller Schaden entstehen könne, dessen Vermeidung auch Aufgabe des Rates sei. Darüber hinaus sei der 30.06. die letzte Möglichkeit zur Änderung von Hebesätzen mit der Folge, dass eventuell erforderliche Zuweisungsanträge in der 2. Jahreshälfte von vorneherein zum Scheitern verurteilt wären, weil der Rat dann keine Möglichkeit mehr habe, steuernd in die Hebesatzgestaltung einzugreifen. Insofern sei die Erhöhung, so wie im Nachtragshaushalt dargestellt, die einzige Möglichkeit zur Schadensabwendung von der Gemeinde, auch wenn man damit von der, die Einwohner der Gemeinde begünstigenden Entscheidung zur Beibehaltung der Hebesätze abweichen müsse. Nach Abschluss der Beratung beschloss der Rat, den Hebesatz der Grundsteuer B von 340 v.H. auf 365 v. H. und den Hebesatz der Gewerbesteuer von 352 v.H. auf 365 v. H. anzuheben.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird nach Überprüfung durch die Kommunalaufsicht an dieser Stelle öffentlich bekannt gemacht.

Vergabe Zaunanlage KiTa – Nutzgarten

Hierzu hatte Obgm. K.H. Hubo zwei Angebote angefordert. Im Anschluss an die Beratung beschließt der Gemeinderat die Arbeiten an die Fa. Oster Elektrohandel & Montage UG Zaunanlagen, als Mindestbieter, zu vergeben.

Renovierung Wege Kreuz „Piwickshöchst“

Der Ortsgemeinde lagen 2 Angebote zur Renovierung bzw. zur Herstellung eines „NEUEN“ Kreuzes vor. Nach kurzer Beratung war der Rat der Auffassung den Auftrag zur Lieferung eines Kreuzes aus rotem Sandstein zu vergeben.

Karl-Heinz Hubo
Ortsbürgermeister